

Antwort auf die Motion Ombudsstelle für Prüfungsbeschwerden vom 13.12.2018

Die Motion «Ombudsstelle für Prüfungsbeschwerden» fordert die Etablierung einer unabhängigen Ombudsstelle, welche Studierenden bei Prüfungsbeschwerden zur Verfügung steht. Oft wissen Studierende nicht, an wen sie sich wenden können, wenn sie ein Anliegen bzw. eine Beschwerde zu einer Leistungskontrolle haben. Aus verschiedenen Gründen (z.B. strukturelle Abhängigkeiten) ist die Hürde für einige Studierende zu hoch, um sich direkt an die Dozent*in zu wenden. Die ganze Problematik wird dadurch verstärkt, dass es bei mündlichen Prüfungen aufgrund des Settings an Zeug*innen fehlt. Zudem werden zu Prüfungen meist (noch¹) keine Evaluationen durchgeführt, was den Dialog und somit auch die Transparenz und Qualitätskontrolle vernachlässigt.

In einem Gespräch mit den Initiierenden konnte festgestellt werden, dass nicht eine rechtliche Beschwerde, im Sinne eines Rekurses, gemeint ist. Vielmehr soll als Oberziel ein niederschwelliges Angebot bzw. eine Anlaufstelle geschaffen werden, um schlechte Erfahrungen zu äussern, und dem Einzelfall Gehör zu verschaffen. Als Unterziel soll die Universität über Missstände informiert und sensibilisiert werden.

Im Motionstext wird explizit eine *unabhängige* Stelle gefordert. Der Vorstand ist der Ansicht, dass dies deren Angliederung an die SUB oder an die Universität ausschliesst. Aus diesem Grund wurde als mögliche Anbieterin die Beratungsstelle der Berner Hochschulen (BST) angefragt. Die BST wird durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern finanziert und ist somit vollständig unabhängig. Hier sei erwähnt, dass die BST, noch bevor die Universität ihre eigene Ombudsstelle für Mitarbeitende hatte, die Aufgabe der Konfliktlösung innehatte. Bei den anderen Hochschulen (BFH und PH) wird diese Aufgabe auch heute von der BST übernommen.

Im Gespräch mit der BST wurde schnell klar, dass diese bereits heute eine Vielzahl von individuellen Szenarien und Erfahrungsberichten über Prüfungen und Praktika behandelt und viele verschiedene Werkzeuge zur Konfliktlösung ihr Eigen nennt. Die primäre Aufgabe ist, den Ratsuchenden alle möglichen Optionen aufzuzeigen. Die BST nimmt dabei keine normativ kontrollierende oder korrigierende Funktion ein, sondern behandelt

¹https://www.gutelehre.unibe.ch/projekte___foerdermassnahmen/revision_lehrveranstaltungsevaluationen

Konflikte und Anliegen mittels Beratung und Vermittlung. Falls es von den Betroffenen gewünscht wird, ist auch ein interpersonelles Gespräch möglich. Im Falle eines Anliegens betreffend einer Prüfung könnte somit ein Gespräch zwischen der betroffenen Person mit der BST einerseits und der Prüfungsstellenden andererseits organisiert werden. Die BST hat zudem Kontaktmöglichkeiten zu den einzelnen Hochschulen, der ERZ sowie zu den Studienfachberatungen der einzelnen Institute. Letztere können v.a. bei Prüfungsanliegen ein wichtiges Instrument sein, da die Studienfachberatungen über fachspezifische Gegebenheiten Auskunft erteilen können und daher wichtige Vermittlungsstellen darstellen. Betreffend Qualitätsentwicklung der Universität findet partiell bereits ein Reporting der BST an die Universität statt. So beispielsweise bei der Thematik von sexuellen Grenzverletzungen. Ähnliches wäre auch bei Prüfungsbeschwerden denkbar, wobei zu beachten ist, dass das Reporting den Datenschutz nicht verletzt.

Das Motionsbegehren legt die Vermutung nahe, dass das Angebot der BST einer Vielzahl von Studierenden nicht oder nicht genügend bekannt ist. Die BST ist sich bewusst, dass es Öffentlichkeitsarbeit ihrerseits braucht. Die SUB kann sicherlich dabei helfen, die Visibilität der BST zu verbessern. Mit der gezielten Vermittlung, einer eigenen Rubrik auf der SUB-Webseite und Informationen auf den verschiedenen SUB-Kanälen seien hier nur einige Möglichkeiten genannt.

Für den SUB-Vorstand

Noel Stucki